

Besuchs-Konzeption der Königsberger Diakonie

Gültig ab: 01.03.2023 – einschl. 07.04.2023

Erstellt auf folgenden Grundlagen:

- 1) RKI Prävention und Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen Version 30 Stand 23.11.2022
- 2) Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung-CoBaSchuV-), Stand 01.03.2023
- 3) Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen zum Schutz vor Übertragung von Infektionen, Stand 02.04.2022
- 4) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG), Stand 01.10.2022

Geltungsbereiche

Haus Berlin

HB 1 Raphael
Telefon: 06441 206-137

Wohnbereich HB 2
Telefon: 06441 206-138

Haus Renata

- Wohnbereich HB 3
Telefon: 06441-755
- Tagespflege Renata
Telefon 06441 206-146

Seniorenzentrum Hüttenberg

WB Efeu (EG)
Telefon: 06403-77508-1319

WB Rose und Kornblume (OG)
Telefon: 06403-77508-1217

Haus Königsberg an der Lahn

Wohnbereich Grün (1. OG)
Telefon: 06441-2108-210

Wohnbereich Gelb (2. OG)
Telefon: 06441-2108-220

Wohnbereich Orange (3. OG)
Telefon: 06441-2108-230

Wohnbereich Rot (4. OG)
Telefon: 06441-2108-240

Solmser Heim

Wohnbereich gold-blau (UG und EG)
Telefon: 06442-9513-25

Wohnbereich rot-grün (1. OG und 2. OG)
Telefon: 06442-9513-26
06442-9513-27

COVID-19-Beauftragung

Für Haus Berlin/Haus Renata: Olga Popow
Für die Tagespflege Haus Renata: Gabi Pleyer
Für Haus Königsberg an der Lahn: Simona Salenbauch
Für Seniorenzentrum Hüttenberg: Melanie Bott
Für Solmser Heim: Nataliya Fischer

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit unserer (externen) Hygienefachkraft
Herrn Olaf Stolz.

Sehr geehrte/r Bewohner/in und Angehörige/r,

die Richtlinien für Alten- und Pflegeeinrichtungen in der offensichtlich ausklingenden Covid-Pandemie können weitestgehend reduziert werden.

Ab 01. März 2023 ist die Vorlage eines negativen Covid-Schnelltests nicht mehr erforderlich. Sie können ihre Besuche also wieder frei von Testzeiten und endlich auch ohne Wartezeiten wahrnehmen.

Was bis 07. April 2023 jedoch für Besuchende bleibt – und das für die komplette Besuchszeit – ist die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen.

Für Besucher gilt außerdem weiterhin für fünf Tage ein Betretungsverbot nach einem positiven Test auf SARS-CoV-2. Spricht sollten Sie Symptome verspüren und sich in der Folge privat oder durch Ihren Hausarzt positiv testen dürfen Sie erst fünf Tage nach dem ersten positiven Test einen Besuch von Ihren Angehörigen vornehmen.

Und wir haben eine Bitte:

Kommen Sie nur zu Besuch, wenn Sie gesund sind und keinerlei Infektionserkrankung (auch kein Husten, Schnupfen, Fieber) vorliegt.

Das Immunsystem der Bevölkerung insgesamt, besonders aber das von betagten und chronisch kranken Menschen ist gerade nach den Wintermonaten geschwächt.

<p>Verpflichtung bis 07. April 2023 für Besuchende</p>	<p>Während der gesamten Dauer des Besuchs ist eine Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 zu tragen, die Sie bei Bedarf von uns erhalten. Ausnahme: Kinder unter sechs Jahren unterliegen keiner Maskenpflicht.</p> <p>Betretungsverbot der Einrichtung nach einem positiven Test auf SARS-CoV-2 für fünf Tage.</p>
---	---

Wetzlar, den 01.03.2023



Christian Uloth
Vorstand

Die **Kontakt**daten der Einrichtungsleitungen und weiterer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.koenigsbergerdiakonie.de/ueber-uns/ansprechpartner/>